



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:52 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael

Engelhardt, Mario

Engelhardt, Petra

Gürtler, Ron

Hochmeyer, Elke

Anwesend ab 19:08 Uhr

Hönig, Markus

Hutflesz, Wolfgang

Ilgenfritz, Petra

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Scharpff, Wolfgang

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Volkert, Robert

Weidner, Peter

Winkler, Jessica

Zessin, Axel, Dr.

Schrifführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter

Roder, Marcel

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Oberfichtner, Harald
Rupprecht, Markus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.05.2023 | |
| 2 | Sachstandsbericht zur Konzeptstudie "Energieversorgung Baugebiet Oberlohe" | 2023/0998 |
| 3 | Tätigkeitsbericht Überwachung ruhender und fließender Verkehr durch den ZVVÜ Oberpfalz | 2023/0999 |
| 4 | Erneuerung der Städtepartnerschaft zwischen La Haye und dem Markt Schwanstetten | 2023/0992 |
| 5 | Neufassungen der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung für die Gemeindebücherei | 2023/0989 |
| 6 | Feststellungen und Entlastungen der Jahresrechnungen für 2022 | 2023/0991 |
| 7 | Annahme von Spenden | 2023/1000 |
| 8 | Berichte der Verwaltung | |
| 9 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände, diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.05.2023

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 2 Sachstandsbericht zur Konzeptstudie "Energieversorgung Baugebiet Oberlohe"

Der Markt Schwanstetten wird im Rahmen des Klimaschutz-Netzwerkes im Landkreis Roth durch das Institut für Energietechnik (IfE) an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Energiefragen beraten. Aufgrund der Vorplanung für das geplante Baugebiet „Oberlohe“ wurde daher das Institut mit einer Studie über mögliche Energieversorgungsvarianten beauftragt.

In diesem Zuge sollte auch mit betrachtet werden, ob eine eventuelle Einbeziehung des angrenzenden Bestandsgebietes (Sperbersloher Straße, Köhlerweg, Zeidlerweg, Ginsterweg) sinnvoll darstellbar wäre.

Herr Tobias Berg von IfE zeigt die bisherigen Ergebnisse im Marktgemeinderat anhand einer Präsentation auf. Ziel soll eine möglichst CO₂-neutrale und zukunftsichere Wärmeversorgung sein.

MGR Scharpff möchte wissen, was Herr Berg, für eine Variante empfehlen würde und ob der Einsatz von Hackschnitzel- oder Pelletheizsystemen im Hinblick auf die künftig zu erwartenden rechtlichen Vorgaben Sinn macht.

Herr Berg führt an, dass diese Entscheidung von mehreren Faktoren abhängt. Für ein reines Neubaugebiet beurteilt er diese Variante als unrentabel. Bei einem Kaltnetzgebiet entstehen zu hohe Stromkosten für den Altbestand. Eine pauschale Antwort ist hier schwierig. Weiter erklärt er, dass das Energiegesetz mehrfach umgestoßen wurde. Bzgl. einer kaufmännischen Entscheidung empfiehlt er wegen der CO₂-Zertifikate bis 2028 zu warten.

MGR Dr. Zessin will sich vergewissern, dass der Anschluss an ein Wärmenetz sich für Bestandskunden wirtschaftlicher darstellen lässt als für Bauherren im Neubaugebiet. Allerdings sind die Anschlusskosten im Bestand sehr teuer. Wer zahlt die Investitionen?

Herr Berg führt aus, dass die Kosten für ein Wärmenetz auch auf die Bauherren des Neubaugebiets umzulegen sind. Bei den Bestandskunden bestünde die Möglichkeit, Anschlusskosten zu erheben.

Bgm. Pfann möchte den anwesenden Bürger*Innen, die Möglichkeit der Fragestellung einräumen und schlägt daher eine Sitzungsunterbrechung vor.

Das Gremium stimmt dem zu.

Sitzungsunterbrechung von 19:47 bis 19:57 Uhr

Bgm. Pfann betont, dass die Bestandskunden nicht zu einer Teilnahme gezwungen werden können. Hier besteht noch ein sehr großer Klärungsbedarf, unter anderem auch hinsichtlich einer Teil- oder Vollerschließung des Baugebietes. Weiter dankt er Herrn Berg für seinen kompetenten Vortrag.

Beschluss:

-/-

Zur Kenntnis genommen

TOP 3	Tätigkeitsbericht Überwachung ruhender und fließender Verkehr durch den ZVVÜ Oberpfalz
--------------	---

Die Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs durch den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz im Gemeindegebiet Schwanstetten läuft nun seit Januar 2023. Wir nehmen dies zum Anlass, dem Marktgemeinderat eine Halbjahresbilanz vorzustellen.

Überblick fließender Verkehr (Geschwindigkeitsmessungen):

Buchungsstunden pro Monat:	12
Anzahl der Messstellen:	13
Durchgeführte Messungen:	14
Gemessene Fahrzeuge:	3.971
davon Verstöße:	369
Einnahmen aus Bußgelder 1. Q:	7.740,00 €
Ausgaben für Überwachung 1. Q:	9.040,30 €

Überblick ruhender Verkehr (Parkraumüberwachung):

Buchungsstunden pro Monat:	20
Durchgeführte Überwachungsstunden:	74,86
Festgestellte Verstöße:	70
Einnahmen aus Bußgelder 1. Q:	690,00 €
Ausgaben für Überwachung 1. Q:	4.046,20 €

Bgm. Pfann erklärt, dass die erste Bilanz deutlich aufzeigt, dass die Gemeinde mit der Verkehrsüberwachung keinen Gewinn erzielen wird. Dies ist auch nicht die Intention, sondern es geht vielmehr um die Verbesserung der Verkehrssicherheit. Für die weiteren Ausführungen bittet er Geschäftsleiter Städler den Stand der Verkehrsüberwachung vorzustellen.

Unter anderem führt Geschäftsleiter Städler anhand einer Präsentation aus, dass bei 14 Messungen mit einem Durchlauf von 3.971 Fahrzeuge 369 Verstöße festgestellt wurden. Die Messdauer gesamt betrug dabei 36,75 Stunden. Die Gewichtung liegt hier bei Verstößen im fließenden Verkehr.

Das Defizit im 1. Quartal 2023 beläuft sich auf 4.656,50 EUR. Die Präsentation steht im Ratsinfo zur Verfügung.

Bgm. Pfann dankt für die Informationen und fügt an, dass eine Entscheidung bzgl. Beitritt zum Zweckverband nach zwei Jahren Probezeit zu treffen wäre.

MGR Gürtler möchte wissen, ob die Einsatzzeiten durch die Gemeinde beeinflussbar sind. Er würde sich bei einer Überwachung am Wochenende mehr Ergebnisse erwarten.

Bgm. Pfann erklärt, dass man Wünsche gerne äußern kann, jedoch sind die Verfügbarkeiten von Personal und Equipment zu berücksichtigen.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass die Wochenend-Einsätze zusätzlich noch mit entsprechenden Zuschlägen die Einsatzkosten erhöhen. Zudem wurden bereits 54 % der Einsätze am Wochenende und nach 16 Uhr absolviert.

MGR Engelhardt betont, dass sich die Situation der parkenden Autos im Kurvenbereich der Adlerstraße / Sperberstraße / Ringstraße nicht verbessert hat. Dadurch besteht auch für die Radfahrer ein erhöhtes Gefahrenpotential. Hier empfiehlt sich eine Überwachung in den Morgen- und Abendstunden. Es muss gewährleistet werden, dass Feuerwehr und Rettungsdienst die Straßen ungehindert passieren können.

MGR Dr. Zessin schlägt vor abzufragen, bei welchen Einsatzzeiten wie viele Verstöße geahndet werden, um dies als Maßstab für eine Anpassung der Einsatzzeiten zu nehmen.

Geschäftsleiter Städler will das klären.

MGR Seidler bittet auch zu klären, ob zu Fuß oder mit dem PKW die Kontrollen durchgeführt werden. Beim Kontrollieren zu Fuß können in einer Stunde nur wenige Parkverstöße festgestellt werden, als dies mit einem Fahrzeug der Fall ist, mit dem die Überwachung eines größeren Gebietes möglich ist.

MGRin Ilgenfritz verweist auf die Falschparker in Gastronomieumfeld, z. B. in der Rosengasse, hier würde eine Kontrolle erst ab 19 Uhr Sinn machen.

Bgm. Pfann fügt an, dass der ZV Verkehrssicherheit Opf. gerne in einer der nächsten Sitzungen im Herbst Fragen beantworten und Handlungsabläufe erklären kann.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4	Erneuerung der Städtepartnerschaft zwischen La Haye und dem Markt Schwanstetten
--------------	--

Viele Jahre haben die Gemeinden La Haye du Puits und Schwanstetten freundschaftliche Kontakte gepflegt. Es begann mit sportlichen Begegnungen zwischen den Jugendlichen. Schon bald wurden auch andere Gruppen einbezogen. Nach mehreren gegenseitigen Besuchen waren sich die Vertreter beider Gemeinden einig, dass eine offizielle Partnerschaft angestrebt werden sollte.

Im Oktober 1988 erfolgte schließlich die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde in Schwanstetten durch die damaligen Bürgermeister Jaques Bertrand (La Haye du Puits) und Leonard Kohl (Schwanstetten). Im Februar 1989 wurden die Urkunde dann in La Haye du Puits gegengezeichnet.

In beiden Orten haben sich dann äußerst rührige Partnerschaftsvereine gegründet, die durch regelmäßige gegenseitige Besuche zur Völkerverständigung beitragen und die Partnerschaft lebendig halten.

Nach nunmehr 35 Jahren soll die Partnerschaft erneut schriftlich bekräftigt werden. Anlass hierfür ist neben dem diesjährigen 35-jährigen Jubiläum der Partnerschaft auch die Namensänderung unserer Partnerstadt zu „La Haye“, die im Zuge einer Gebietsreform erfolgte.

Die Urkunde soll dann im Rahmen des Festaktes am Samstag, den 12. August 2023 in der Gemeindehalle von beiden Seiten unterschrieben werden.

Der Entwurf der neuen Partnerschaftsurkunde liegt anbei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Städtepartnerschaft zwischen La Haye und dem Markt Schwanstetten erneut schriftlich mit einer Partnerschaftsurkunde zu bestätigen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5	Neufassungen der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung für die Gemeindebücherei
--------------	--

Nach einer längeren Planungs- und Findungsphase hat die Gemeindebücherei zwei Nintendo-Switch-Spielekonsolen und rund 30 verschiedene dazugehörige Spiele zur Ausleihe angeschafft.

Um die Konsolen und Spiele verleihen zu können, müssen diese auch in die Benutzungs- und Gebührensatzung aufgenommen werden.

Dies wurde zum Anlass genommen, um die beiden Satzungen neu zu fassen. Zusätzlich wurde ergänzend eine Hausordnung für die Gemeindebücherei erstellt. Die Satzungen und Hausordnung liegen als Anlage bei.

Ergänzende Informationen zu den Ausleihmodalitäten für die Konsolen und die dazugehörenden Spiele

Alle Spiele ebenso wie die Konsolen werden ausschließlich über die Theke ausgegeben.

Die Konsolen werden jeweils im Bundle mit einem festgelegten Spiel mit der Altersfreigabe 0 verliehen, sodass auf jeden Fall mit der Konsole gespielt werden kann, auch wenn alle anderen Spiele der Bücherei entliehen sein sollten.

Alle Spiele sind mit einer Altersfreigabe gekennzeichnet. Spiele mit der FSK/USK 16 werden aktuell nicht in der Bücherei angeboten. Spiele mit FSK/USK 12 sind vorhanden und werden auch nur gegen Vorlage eines Altersnachweises ausgeliehen.

Die Konsolen werden an Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten ausgeliehen. Ab 12 Jahren können die Konsolen eigenmächtig mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten entliehen werden.

Die Spiele können bereits ab 6 Jahren eigenmächtig entliehen werden, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und sie einen Altersnachweis erbringen.

Die Einverständniserklärung enthält auch eine Haftungserklärung der Eltern für Verlust oder Beschädigung.

Da zu Beginn noch nicht so viele Spiele zur Verfügung stehen, ist die Anzahl der auszuleihenden Spiele auf ein Spiel pro Benutzerausweis beschränkt. Eventuell wird diese Zahl irgendwann auf zwei erhöht, hier müssen wir erst die Resonanz auf das neue Angebot abwarten.

Werden die Spiele nicht rechtzeitig zurückgegeben, fallen 0,50 EUR Säumnisgebühren pro Spiel und Woche an. Für die Konsolen sind 5,00 EUR Säumnisgebühr pro Konsole und Woche zu entrichten.

Bei Verlust oder Beschädigungen, die nicht dem normalen Verschleiß zuzuschreiben sind, sind die Benutzer ersatzpflichtig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei des Marktes Schwanstetten sowie die Satzung über die Gebühren der Gemeindebücherei des Marktes Schwanstetten in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6 Feststellungen und Entlastungen der Jahresrechnungen für 2022

Die Jahresrechnung 2022 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Zu den Feststellungen der Prüfung wird auf die separaten Stellungnahmen Bezug genommen.

Alle Stellungnahmen wurden nochmals auf ihre Richtigkeit überprüft.

MGR Engelhardt bringt als Vorsitzender des RPA seinen Bericht – siehe Anlage – vor und dankt allen Beteiligten für die konstruktive Unterstützung und den geleisteten Zeitaufwand. Zudem dankt er Kämmerer Peter Lösch für die Unterstützung in den vergangenen Jahren und wünscht ihm eine gute Zeit im wohlverdienten Ruhestand.

Bgm. Pfann dankt für den Bericht und fügt zum Thema „Staubfreimachung“ an, dass es sich hier um keinen Nachtrag handelte, sondern um eine neue Auftragsvergabe für zusätzlichen Maßnahmen war. Die Kosten für die Ausführung des Ursprungsauftrages sind günstiger ausgefallen als geschätzt. Da die Firma noch vor Ort war, hat man sich aus Kostenersparnisgründen entschieden, einen weiteren Bereich staubfrei zu machen. Eine Neuausschreibung und Ausführung im darauffolgendem Jahr, wäre der Gemeinde sicherlich teurer gekommen. Allerdings hat die Verwaltung es falsch eingeschätzt, dass der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit den Auftrag hätte erteilen dürfen.

Bzgl. der Fa. CWS wird zeitnah eine neue Ausschreibung stattfinden.

Zum Hinweis auf Gleichbehandlung bei der Honorierung der für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen, weist der Vorsitzende darauf hin, dass dies sehr schwierig ist, weil in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich hohes Engagement an den Tag gelegt wird. Die Verwaltung wird

jedoch versuchen, entsprechende Richtlinien zu entwickeln um ein einheitliches Level zu schaffen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in Einnahmen und Ausgaben mit 19.198.804,89 EUR festgestellt.

Die in diesem Zusammenhang angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Für die Jahresrechnung 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 7 Annahme von Spenden

Beim Markt Schwanstetten sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Die Annahme aller Spenden sind vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

Eingang	Betrag in EUR	Spender
2. Quartal 2023	749,85	div. Spender, Schwanstetten für Senioren- Nachbarschaftshilfe

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, da keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 749,85 EUR anzunehmen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 8 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Anfrage MGR Michael Dorner in HKWA-Sitzung am 11.07.2023

wegen Spende von Megaplay Indoorspielplatz UG

Für den Sommerferien-Lesewettbewerb „Lesetiger“ wurden der Gemeindebücherei für Preise 100 EUR gespendet.

2. Anfrage MGR Richard Seidler in HKWA-Sitzung am 11.07.2023, ob für die Rufbus Linie 677 trotz Anmeldung der Personenzahl von 38 keine Beförderungspflicht besteht
Von dem für den Nahverkehr zuständigen LRA Roth haben wir dazu folgende Auskunft erhalten: Unter den Benutzungshinweisen für diese Rufbuslinie ist ausgeführt, dass die Fahrten überwiegend mit PKW bzw. Großraumtaxis durchgeführt werden. Es können daher max. 8 Personen befördert werden. Diese Hinweise gelten gleich oder ähnlich im gesamt VGN-Bereich.

Aufgrund der geringen Nachfrage an einem Samstag wird deshalb auch zwischen Schwanstetten und Schwabach ein Rufbus eingesetzt. Eine Auswertung der Rufbusstatistik aus 2023 ergibt eine durchschnittliche Besetzung der genutzten Fahrten von 1,6 Fahrgästen. Bei dieser Konstellation ist es nicht sinnvoll, diesen Verkehr auf einen festen Busbetrieb mit großen Fahrzeugen umzustellen.

3. Redaktionelle Änderung von FERS zum 01.07.2023

Anlass war der Förderantrag eines Bürgers für zwei Balkonkraftwerke an derselben Adresse. Bisher wurden PV-Anlagen und Balkonkraftwerke zusammen unter dem Punkt VI b. geführt. Ab sofort werden PV-Anlagen weiterhin unter diesem Punkt geführt und für die Balkon-PV-Anlagen wurde ein gesonderter Punkt VI c angelegt.

Die Regelung, dass neben einer PV-Anlage kein Balkonkraftwerk gefördert werden kann, wurde beibehalten.

Vorteil der Aufteilung

Fördervoraussetzungen/Antragsunterlagen sind nun maßnahmen-spezifisch nach PV-Anlagen und Balkonkraftwerke getrennt.

Lückenschluss, wonach bei einem Objekt mehrere Balkonkraftwerke mit der max. Fördersumme von 1.000 EUR möglich waren => nun nur noch ein einem eigenen Stromzähler.

Die Fördersparte III. Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) wird aus FERS entfernt. Zum 01.07.2023 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seine Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude geändert. Es wurde ein Kumulierungsverbot mit aufgenommen, wonach eine Förderung durch die BAFA die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel anderer Förderprogramme für dieselbe Maßnahme ausschließt.

Mit der Änderung des Förderprogramms soll verhindert werden, dass Gemeindebürger zu einem späteren Zeitpunkt mit Rückzahlungsansprüchen konfrontiert werden.

4. Geschwindigkeitsmessungen

Von der PI Roth wurden wir über die Ergebnisse der am 20.06.2023 tagsüber auf der RH 35 (Schwand-Harrlach) durchgeführten Geschwindigkeitsmessung informiert:

Richtung Harrlach 354 Messungen
4 Anzeigen (ab 21 km/h zu schnell)
2 Verwarnungen (1 bis 20 km/h zu schnell)
1 Fahrverbot wegen 154 km/h
1,69 % Beanstandungsquote

Richtung Schwand 392 Messungen
8 Anzeigen (s.o.)
9 Verwarnungen (s.o.)
137 km/h höchste Geschwindigkeit
4,34 % Beanstandungsquote

5. Unterbringung Asylbewerber

Nach dem „Königssteiner Schlüssel“ müssen die Bundesländer entsprechend ihrer Einwohnerzahl und Finanzkraft Geflüchtete aufnehmen. Innerhalb der Bundesländer werden nach diesem

Schlüssel die Asylbewerber auf die Regierungsbezirke und von dort wiederum auf die Landkreise entsprechend verteilt.

Der Landkreis Roth bildet in Mittelfranken mit einer Quote von 68,81 % (Stand 05.07.2023) weiterhin das Schlusslicht. Insofern ist die Kreisbehörde über jeden ihr angebotenen Wohnraum froh. Bei Abschluss eines Mietvertrages ist das LRA für die Betreuung zuständig.

Bei einem Beherbergungsvertrag ist der Beherbergende für die Ausstattung der Unterkunft und für Hausmeistertätigkeiten zuständig. Daneben ist es seine Aufgabe, bei der Alltagsbewältigung zu helfen (Behördengänge, Kita- u. Schulanmeldung, Info zum ÖPNV, Suche nach Sprachkursen, Vermittlung von Ärzten, Einkaufshilfe...).

Die Zuweisungen erfolgen direkt durch die Regierung von Mfr., so dass das LRA keinen Einfluss auf die Belegungen in den Gemeinden hat. Generell versucht man bei den Belegungen ein Missverhältnis von Bewohnern/Anwohnern zu Geflüchteten zu vermeiden.

Auch bei uns in der Gemeinde ist die Zahl der untergebrachten Asylbewerber am Steigen. Stand 05.07.2023 waren 64 Personen dezentral untergebracht. Inzwischen ist die Zahl auf 86 angestiegen, wobei die Regierung in zwei Wohnungen jeweils 11 Menschen eingewiesen hat.

Wenn wir vom LRA die Mitteilung über die Zuweisung erhalten, informieren wir das unmittelbare Anwohnerumfeld. Der Helferkreis Asyl und Integration ist ebenfalls eingeschaltet. Es werden Willkommenstreffen organisiert.

6. Barrierefreie Entsorgung von Gartenabfällen

Seit 9. März hat der Bauhof dienstags und donnerstags von 9 bis 11 Uhr geöffnet, damit Menschen, die aufgrund ihrer Einschränkungen auf eine ebenerdige Entsorgungsmöglichkeit angewiesen sind, dort ihre Gartenabfälle abgeben können. Stand heute haben davon erst 15 Bürger*innen Gebrauch gemacht.

TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Volkert bezieht sich auf den Antrag der CSU-Fraktion vom 11.05.2023 zum FNP und möchte wissen, wie der weitere Fortlauf ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Antrag zur Aufbereitung an des Teambüro Markert weitergegeben wurde. Ggf. kann das Thema in der September-Sitzung bereits behandelt werden.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:52 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in